



# Stadt Visselhövede

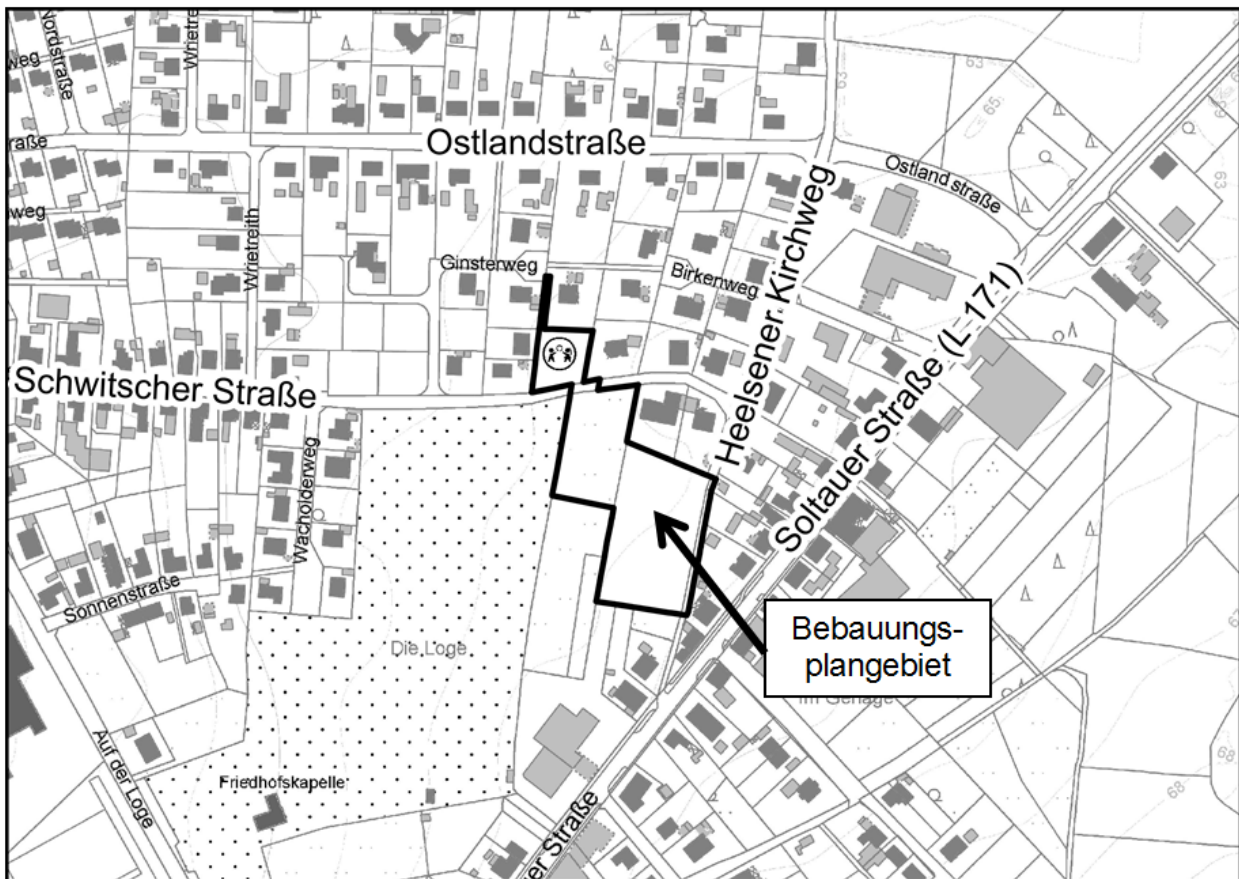
## Amtliche Bekanntmachung

Sachbearbeitung: Bau- und Umweltamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

### Auslegung Bebauungsplan Nr. 80 „Heelsener Kirchweg“ mit örtlichen Bauvorschriften in Visselhövede

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Heelsener Kirchweg“ mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Lage des Bebauungsplanes geht aus nachfolgender Übersichtskarte hervor.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 wird gemäß § 13 a BauGB als Maßnahme der Nachverdichtung durchgeführt. Dabei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht liegt im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB nicht vor.

**Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit**

**vom 03.05.2017 bis 09.06.2017**

im Rathaus der Stadt Visselhövede, Bau- und Umweltamt, Zimmer D 24, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags – mittwochs	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bau- und Umweltamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 und die Begründung dazu stehen auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede zur Verfügung:

1. auf der Startseite „[www.visselhoevede.de](http://www.visselhoevede.de)“ unter „Der schnelle Klick“ und „Auslegung von Bauleitplänen“  
und
2. unter <http://www.visselhoevede.de/rathaus/aemter/bau-und-umweltamt/bauleitplanung/bauleitplaene.html>

Visselhövede, 20.04.2017

Der Bürgermeister